

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln
der Bundesstiftung Frühe Hilfen gemäß § 3 Absatz 4 KKG
für das Haushaltsjahr**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Abteilung 2, Referat 23
Heinrich - Mann - Allee 107
14473 Potsdam

1. Antragsteller	
Landkreis / kreisfreie Stadt:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Anschrift:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Bankverbindung:	IBAN: <input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/>
Bezeichnung des Kreditinstituts:	BIC: <input style="width: 90%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Durchführungszeitraum	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

2. Gesamtkosten	
laut beiliegender Kosten- gliederung (in Euro)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Beantragte Zuwendung	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

(in Euro)	
3. Finanzierungsplan	
	- in Euro -
3.1 Eigenanteil	<input type="text"/>
3.2 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	<input type="text"/>
3.3 Beantragte Zuwendung ans MBS (aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	<input type="text"/>
Gesamt	<input type="text"/>

3.3.1 Gesamtübersicht über die beantragten Bundesmittel-Leistungen	
einzelne Kostenpositionen	Gesamtbedarf HHJ in €
I. Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen	<input type="text"/>
II. Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen	<input type="text"/>
1.a Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Fachkräfte	<input type="text"/>
1.b Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Ehrenamtliche	<input type="text"/>
2. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der Unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	<input type="text"/>
III. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen	<input type="text"/>
Gesamt	<input type="text"/>

4. Begründung: Notwendigkeit der Maßnahmen sowie der Förderung

Die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen, der Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen einschließlich der Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen ergibt sich aus den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (insbesondere § 3 KKG).

Die Vorgaben zur Förderung enthalten das Bundeskinderschutzgesetz, die darauf bezogene Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zwischen Bund und Ländern (VV), die mit Wirkung zum 1.10.2017 in Kraft¹ getreten ist, sowie das gemäß Artikel 5 Absatz 4 VV Fonds Frühe Hilfen für den beantragten Durchführungszeitraum geltende Gesamtkonzept und die Fördergrundsätze des Landes Brandenburg.

5. finanzielle- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Bundesmitteln, daher ergeben sich keine Auswirkungen auf das Land.

6. Anlagen

- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen
- Kostengliederung der beantragten Maßnahmen (Anlage 1)

¹ Art. 12 der VV Fonds Frühe Hilfen von 2017

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- der vorzeitige Maßnahmenbeginn gemäß Nr. 1.3.1 der VVG zu § 44 der Landeshaus-
haltsordnung zwingend erforderlich ist und hiermit beantragt wird (bzw. am
 (TT.MM.JJJJ) beantragt wurde).

- die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen und Kostengliederung gemäß Anlage 1) vollständig und richtig sind,

- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt ist,
 berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 2) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)

- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eine Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),

- unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche
Unterschrift